



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 334/16 <b>Datum:</b> 27.09.2016 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Grundsatzbeschluss Aus- u. NEubau des Gehwegs in der Ringstraße im OT Wessin</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Beresowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
--------------------------------	----------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zur Beantragung entsprechender Fördermittel für den Ausbau des Gehwegs in der Ringstraße im OT Wessin wird vom Fördermittelgeber verlangt, dass die Gemeinde einen entsprechenden Beschluss fasst:

Absichtserklärung für den Ausbau/Neubau des Gehwegs  
Bereitstellung der benötigten Mittel im Haushalt 2017  
Bestätigung über die finanziellen Mittel für die daraus resultierenden Folgekosten (Unterhaltung der Straße, Abschreibung usw.)

Gemäß der derzeit vorliegenden Kostenschätzung vom der Landgesellschaft Leezen vom 22.09.2016 sind folgende Mittel für den Aus- und Neubau des überfahrbaren Gehwegs (Länge 432 m und Breite 1,20 m) einzuplanen.

Unter Berücksichtigung dieser Kosten stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten (Bau- u. Nebenkosten)	83.803,70 €
Förderung (gemäß ILERL M-V 65 % brutto)	54.472,00 €
Eigenanteil der Gemeinde	29.331,30 €

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Barnin entsprechende Beiträge erhoben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sämtlich o.g. Kosten sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Eine Realisierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln.

### **Anlage/n:**

Kostenschätzung vom 22.09.2016

## Übersichtskarte

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt in ihrer Sitzung, den Gehweg in der Ringstraße im OT Wessin unter der Maßgabe einer Fördermittelzusage grundhaft auszubauen. Die erforderlichen Baukosten i.H.v.83.803,70 € werden in den Haushalt 2017 bereitgestellt. Ebenfalls bestätigt die Stadtvertretung, dass die Folgekosten des Ausbaus (Unterhaltung, Abschreibung) gesichert sind.